

Rezension zu:

Stefan Klug, Alexandria und Rom. Die Geschichte der Beziehungen zweier Kirchen in der Antike, Jahrbuch für Antike und Christentum Ergänzungsband Kleine Reihe 11 (Münster 2014).

Erich Kettenhofen

Stefan Klug hat die vorliegende, mit 573 Seiten äußerst materialreiche Arbeit als Dissertation im Wintersemester 2013/14 an der Kath.-Theol. Fakultät in Münster eingereicht. Betreuer war Alfons Fürst, der selbst bereits Arbeiten zur Frühgeschichte des Christentums in Alexandria vorgelegt hat.

Untersucht wird in akribischer Detailarbeit die Geschichte der Beziehungen der Kirchen von Alexandria und Rom in der Antike. Der Titel macht allerdings nicht deutlich, dass die Zeit nach dem Konzil von Chalkedon 451 nur noch am Rande berücksichtigt wird; dies ist im Grunde verständlich, da, wie Vf. (S. 489) schreibt, nach 451 nur noch sporadische Kontakte zwischen Alexandria und Rom bestanden. Die Arbeit ist als historische konzipiert; auf dogmatische Erörterungen von Termini wie z. B. ‚Monophysiten‘ verzichtet der Vf. mit Bedacht¹.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert. Nach einer Einleitung (S. 1-15) werden die ‚Rahmenbedingungen und Voraussetzungen knapp geschildert (S. 16-47)². Es folgen vier Teile, die im Umfang jeweils zunehmen. Am Ende jedes Teils werden die Ergebnisse dankenswerterweise übersichtlich zusammengefasst. Im ersten Teil werden die Anfänge geschildert (S. 49-114), im zweiten Teil die alexandrinische Markuslegende und die Rolle des Petrus (S. 115- 172). Im dritten Teil wird die Kirchenpolitik zwischen Alexandria und Rom im 4. Jh. n. Chr. behandelt (S. 173-276). Dass die Auseinandersetzungen um Athanasius im Zentrum dieses Teils stehen, kann nicht überraschen. Der vierte und weitaus umfangreichste Teil behandelt den Rangstreit zwischen Alexandria und Konstantinopel (381 auf dem Konzil daselbst im Rang aufgewertet) und die Rolle Roms in diesem Rangstreit (S. 277-488). Mit den alexandrinischen Bischöfen Theophilus, Cyrill und Dioskur, den römischen Bischöfen Innozenz (I.), Caelestin (I.) und Leo (I.) sowie den Bischöfen Johannes Chrysostomus und Nestorius³ auf dem Stuhl der Reichshauptstadt werden diejenigen Protagonisten dem Leser vor Augen gestellt, die in jeder Kirchengeschichte der Antike einen maßgeblichen Platz beanspruchen dürfen. Zugleich wird mit der Diskussion um die Konzile von Ephesus 431 und 449 sowie von Chalkedon 451 eine Epoche der Konziliengeschichte fassbar, die die Glaubensüberlieferung der christlichen Kirchen

¹ Die Termini werden in Anführungszeichen gesetzt; der Interessierte kann hier auf das mehrbändige Werk von A. Grillmeier, Jesus Christus im Glauben der Kirche zurückgreifen: Bd. 1. Von der apostolischen Zeit bis zum Konzil von Chalkedon (451), 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien 1990, Sonderausgabe 2004. Wichtig auch Band 2/4. Die Kirche von Alexandria mit Nubien und Äthiopien nach 451. Unter Mitarbeit von Th. Hainthaler, Freiburg/Basel/Wien 1990, Sonderausgabe 2004.

² Hier finden sich einige fragwürdige Behauptungen, etwa, dass 364 n. Chr. das Imperium Romanum geteilt wurde unter Valentinian I. und Valens (S. 17); Vf. weiß allerdings (S. 18), dass die Reichseinheit ‚staatsrechtlich‘ noch gewahrt blieb. Septimius Severus zog 199/200 n. Chr. nicht nach Ägypten, um einen Usurpator niederzuwerfen (so S. 26).

³ Ich übernehme hier die vom Vf. benutzten Namensformen.

bis heute prägt⁴. Man kann daher das vorliegende Werk durchaus als eine Kirchengeschichte der Antike benutzen kann, das die Quellen wie die moderne Literatur in beeindruckender Weise heranzieht⁵ und auswertet, auch wenn die spezifische Fragestellung der Arbeit zu berücksichtigen ist, die besondere Beziehung zwischen beiden Kirchen vom 2. Jh. an bis zum Bruch auf dem Konzil von Chalkedon⁶. H. Lietzmann sprach in seiner lange Zeit maßgebenden *Geschichte der Alten Kirche*⁷ von einem „althergebrachten Pietätsverhältnis“⁸. Diese Bewertung will der Vf. überprüfen in der hier vorliegenden Arbeit, die in einer „(kirchen)politischen Betrachtungsweise“ (S. 12) die Ereignisgeschichte vom 2. Jh. bis in die Mitte des 5. Jhs. nachzeichnet und dabei auch die Art der von der älteren Forschung behaupteten besonderen Beziehung zwischen den beiden Bischofsstühlen so präzise wie möglich zu fassen sucht. Dies ist dem Vf., das sei schon vorweggenommen, in überzeugender Weise gelungen.

Eine Einwirkung bei der Entstehung des Christentums in Ägypten durch Rom bestreitet der Vf. zu Recht; Kontakte zwischen Rom und Alexandria durch Intellektuelle bestanden, ohne dass daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen seien (vgl. S. 58). Die im späten 2. Jh. aufkommenden Konflikte um den Ostertermin, die Auseinandersetzung um das Schisma des Novatian in der Mitte des 3. Jhs. sowie der ‚Streit der beiden Dionyse‘⁹ führten zu einer verstärkten Korrespondenz zwischen den Episkopen der sich herausbildenden Zentren Rom, Karthago, Alexandria, Antiocheia und Kaisareia, am reichsten dokumentiert in den erhaltenen Quellen für den Kontakt zwischen Rom und Alexandria, doch will der Vf. – sicher zu Recht – in Rom höchstens einen „Orientierungspunkt“ für Alexandria sehen (S. 102), während direkte Einflussnahmen Roms in den Quellen nicht auftauchen¹⁰. Ein knappes Kapitel über die liturgischen Ähnlichkeiten zwischen beiden Kirchen (S. 104-114), das chronologisch bis ins 5. Jh. vorausgreift, beschließt diesen ersten Teil. Die diffizile Quellensituation, die kenntnisreich erörtert wird, erlaubt keine präzisen Aussagen über die Orientierung zwischen den beiden Kirchen¹¹.

Wertvolle Informationen trägt der Vf. im zweiten Teil zusammen, der der alexandrinischen Markuslegende¹² und der Rolle des Petrus gewidmet ist; auch dieser Teil führt chronologisch bis in die Mitte des 5. Jhs. Die historische Verankerung der Beziehung zwischen Petrus und Markus – vgl. 1 Petrus 5,13 sowie die Papias-Notiz bei Eus. h.e. III 39, 15 – ist zwar äußerst dünn; gleichwohl ist die ‚Markus-Legende‘ in ihrer Ausgestaltung kirchenpolitisch wirksam und von Rom gar instrumentalisiert worden. Hier ist an die – unhistorische – Beauftragung des Markus durch Petrus als

⁴ Viele weitere wichtige Themenkomplexe werden, wie Vf. (S. 12) selbst betont, berührt, so die Ausgestaltung des Petrusamtes in der hier behandelten Epoche (dazu weiter unten).

⁵ Mit Recht wird jedoch das sog. ‚geheime Markusevangelium‘, das M. Smith 1973 publiziert hat, nicht als historisch zuverlässige Quelle berücksichtigt (vgl. S. 132 Anm. 100 sowie S. 142 Anm. 158).

⁶ Vf. bemerkt (S. 11), dass sich „die Beständigkeit dieser Beziehungen wie ein roter Faden durch die gesamte christliche Spätantike zieht“; zugleich weist er aber auch (S. 47) auf die guten Rahmenbedingungen für dieses enge Verhältnis der beiden Kirchen zueinander hin.

⁷ Nicht ohne Grund ist das vierbändige Werk (der 4. Band blieb allerdings unvollendet) 1999 (Berlin/New York) neu herausgegeben worden mit einer forschungsgeschichtlichen Einordnung von Ch. Marksches.

⁸ Lietzmann III, S. 181, zit. S. 14.

⁹ Vgl. S. 89; ausführlich dazu L. Abramowski, Dionys von Rom († 268) und Dionys von Alexandrien († 264/5) in den arianischen Streitigkeiten des 4. Jahrhunderts, ZKG 93, 1982, S. 240-272.

¹⁰ Vgl. die ‚Ergebnisse‘ auf den S. 99-103. Auch die „kirchenpolitische Geistesverwandtschaft“ zwischen beiden Bischofssitzen, die H. Lietzmann einst behauptete (III 116), bestreitet der Vf. (S. 95).

¹¹ Der Vf. hält jedoch (S. 113) ein „enges Verhältnis“ im Bereich der Liturgie für sehr wahrscheinlich.

¹² Zur Entstehung der Markustradition in Alexandria, zu der der Vf. neigt, vgl. S. 165-166.

Überbringer der petrinischen Lehre nach Alexandria zu erinnern – über die Tätigkeit des Markus in Alexandria wissen wir erst seit Eusebius (vgl. S. 131-136) –, er wird von Petrus getauft, er wird erster Bischof in apostolischer Zeit und schließlich wird sein Bischofssitz im Namen des Petrus durch seinen Schüler geweiht (vgl. S. 144-147). Der Vf. weist auf die Weiterentwicklung der Markustradition durch Rom hin (vgl. S. 143), während die lokale Überlieferung in Alexandria dieser keine Beachtung schenkte, verständlicherweise, konnte doch durch die Markustradition in römischer Sicht das Verhältnis zwischen Alexandria und Rom im Sinne einer Abhängigkeit interpretiert werden: Der ordinierte (*ordinatus*) Markus kann nichts anderes überliefern als das, was er von seinem ‚ordinator‘ Petrus empfangen hat. Seit dem frühen 4. Jh. finden wir in Alexandria zwar Interpretationen ihrer Kirche als einer ‚apostolischen‘; auf ein besonderes Verhältnis zwischen Alexandria und Rom berief man sich nicht, und wenn ein ägyptischer Patriarch wie Dioskur in der Mitte des 5. Jhs. auf die Apostolizität seines Bischofsstuhles rekurrierte, konnte er vom antiochenischen Bischofskollegen zurückgewiesen werden, war doch Antiocheia ein ‚petrinischer Stuhl‘ im Gegensatz zu demjenigen des Petrus-Schülers Markus (vgl. S. 154). Doch war dies nicht die Sicht Roms seit dem späten 4. Jh. – genauer seit dem *Decretum Damasi* aus dem Jahr 382¹³ –, das mit dem ‚historisch-theologischen Konstrukt‘ (so S. 156) der Theorie der drei petrinischen Stühle (Rom, Alexandria, Antiocheia) auf den Beschluss des Konzils von Konstantinopel 381 reagierte, der neuen Hauptstadt den Ehrevorrang unter den Kirchen nach demjenigen des Bischofs von Rom zuzuerkennen. Leo I. (440-461) schließlich brachte seine Auffassung vom apostolischen Vorrang Roms¹⁴ gegenüber Dioskur unmissverständlich zum Ausdruck. Er verteidigte jedoch dessen Nachfolger Proterius mit Hilfe der Theorie der ‚drei petrinischen Stühle‘ gegenüber den Ansprüchen Konstantinopels, wie sie das Konzil von Chalkedon diesem – in der Bestätigung des Can. 3 von 381 – zuerkannt hatte. Die Markuslegende bleibt so in der Sicht Roms ein wichtiges Bindeglied, um – wie der Vf. mit Recht hervorhebt – die Ansprüche Konstantinopels zu verwerfen¹⁵.

Im dritten Teil des Buches wird die Kirchenpolitik zwischen Alexandria und Rom im 4. Jh. n. Chr. beschrieben, auch wenn 381 mit Konstantinopel ein neuer gewichtiger Akteur in Erscheinung trat. Wurde diese Epoche bereits mehrfach in Handbüchern und Einzelbeiträgen behandelt, so wird gleichsam vom Vf. ein äußerst detailreiches, auf einer Fülle von Quellen basierendes Bild gezeichnet. Über lange Perioden wird eine enge Zusammenarbeit der beiden Bischofsstühle sichtbar, die 325 auf dem Konzil von Nikaia in Can. 6 nebeneinander gestellt werden, schon bedingt durch den Kampf beider um die ‚nizänische ‚Orthodoxie‘ (so S. 183: ‚beide Kirchen standen auf der derselben theologischen Seite‘). In den Mittelpunkt dieses Buchteils rückt – schon durch seine 45 Amtsjahre – Athanasius, der in bedrängter Situation 339 aus Alexandria floh und Hilfe beim römischen Bischof Julius (I.) suchte (S. 191), eine für Rom damals günstige Konstellation. Der Vf. sieht jedoch darin zu Recht keinen Hinweis auf eine besondere Zuständigkeit Roms, auch wenn vorübergehend ein enges Bündnis zwischen beiden Kirchen erwuchs (S. 208-209). Das Verhältnis des

¹³ Vgl. S. 155-156.

¹⁴ S. 161 übersetzt Vf. so *apostolicum principatum*. Dieses primatiale Selbstverständnis ist dann auch der Grund, dass er bei Leo I. erstmals vom römischen Papst spricht (vgl. u.a. S. 149. 163). Allein dies ist – gegenüber den sogenannten ‚Papstlisten seit Petrus‘ – historisch verantwortlich. Vgl. aber auch S. 211 mit Anm. 262 sowie S. 266, wo er bereits von den ‚Päpsten von Rom und Alexandria‘ im 4. Jh. spricht.

¹⁵ Vgl. S. 164 und S. 170 (‚Die Markuslegende diente den römischen Bischöfen dabei als ein willkommenes Argument, um kirchenpolitische Ansprüche gegenüber diesem ‚neuen Rom‘ zu artikulieren‘).

Athanasius zu Julius' Nachfolger Liberius war schwierig und von Enttäuschungen geprägt, was hier nicht im Einzelnen nachzuzeichnen ist (vgl. S. 212-239). Zustimmung möchte ich dem Fazit des Vf. (S. 239-241), dass Athanasius zu keinem Zeitpunkt seines bischöflichen Wirkens einen besonderen Vorrang Roms formulierte und dass die Religionspolitik Kaiser Konstantius' II. nach der Erlangung der Alleinherrschaft 351 eine gemeinsame Frontstellung geradezu provozierte, dass jedoch nicht von einem grundsätzlich engen Verhältnis die Rede sein konnte, sondern dieses den jeweiligen kirchenpolitischen Umständen verdankt war. Auch unter dem römischen Bischof Damasus (I.) dachte Athanasius nicht daran, seine „kirchenpolitische Führerrolle“ (S. 249) mit ihm zu teilen, obgleich er in ihm einen Mitstreiter in der Auseinandersetzung mit den Gegnern des Nizänums sah¹⁶. Die gemeinsamen Aktivitäten wurden auch unter dem Nachfolger des Athanasius, Petrus II., fortgesetzt, schon begründet in der Frontstellung gegen Meletius von Antiochien und ihrer gemeinsamen Unterstützung von dessen Gegenspieler Paulinus. Auch hier betont der Vf. mit Recht die kirchenpolitischen Umstände, die eine Intensivierung der Beziehungen bewirkten¹⁷. Spannungen tauchten auf, als Petrus II. einen ihm genehmen Kandidaten auf dem Stuhl in Konstantinopel installieren wollte¹⁸. Noch gewichtiger sollte für den alexandrinischen Bischof die Rangerhöhung des Bischofs von Konstantinopel auf dem Konzil 381 werden, wodurch Alexandria seinen Vorrang unter den Bischofssitzen im Osten einbüßte, worauf Damasus mit der Theorie der ‚drei petrinischen Stühle‘ antwortete, worauf der Vf. bereits im vorausgehenden Teil eingegangen war (s.o. S. 3). Das auf dem Konzil 382 in Rom verabschiedete *Decretum Damasi* zeigte zwar die Wertschätzung für Alexandria (in der Abwehr der politisch begründeten Rangerhöhung Konstantinopels), besaß aber einen Sprengsatz, indem die schon erwähnte Theorie der ‚drei petrinischen Stühle‘ als Abhängigkeit Alexandrias von Rom interpretiert werden konnte. Die gemeinsame Rivalität zu Konstantinopel einte dann Alexandria und Rom in mancher Zeit.

Die Verschiebung der Gewichte in der Kirche zeigt bereits die Überschrift des vierten und weitaus umfangreichsten Teils des Buches: ‚Der Rangstreit zwischen Alexandria und Konstantinopel und die Rolle Roms‘. Die gemeinsamen kirchenpolitischen Interessen, die vor allem in der ‚causa Nestorii‘ offen zu Tage traten, waren allerdings noch zu Beginn des 5. Jhs. getrübt, als der römische Bischof den Kontakt zu Johannes Chrysostomus, dem Bischof der Reichshauptstadt, nicht abreißen ließ (vgl. S. 306). Aber nur kurze Zeit währte die ‚Umorientierung Roms‘ (S. 309), als Antiocheia der bevorzugte Ansprechpartner Roms im Osten wurde. Nachdem der Streit um Nestorius (seit 428 Bischof von Konstantinopel) entbrannt war, beging der römische Bischof Caelestin eine ‚folgeschwere Entscheidung‘¹⁹, als er sich vom alexandrinischen Bischof Cyrill, der den Führungsanspruch Alexandrias offensiv behauptete (vgl. S. 307), die Lehre des Nestorius erklären ließ und damit seine theologische Inkompetenz nicht verbergen konnte. Gleichwohl verstand es Caelestin, seine Stellungnahmen im Sinne der Oberhoheit Roms zu interpretieren²⁰. Dass für beide, Rom wie Alexandria, die „kirchenpolitischen Vorteile“ (S. 333)

¹⁶ Vgl. S. 241-249 zum Verhältnis zwischen Athanasius und Damasus.

¹⁷ Vgl. S. 250-254, zur Interpretation der Flucht des alexandrinischen Bischofs nach Rom S. 250-251.

¹⁸ Zur sog. ‚Maximus-Affäre‘ vgl. S. 254-266.

¹⁹ S. 318. Schon A. von Harnack sprach von einem ‚Skandalon‘ der Dogmengeschichte; zit. S. 332 mit Anm. 356.

²⁰ Vgl. S. 332: ‚Cyrill sollte als Untergebener bzw. ‚Erfüllungsgehilfe‘ für den Vollzug des römischen Synodenbeschlusses (sc. Verurteilung des Nestorius auf einer römischen Synode am 11.8.430) im Osten aktiv Sorge tragen‘.

überwogen, ist gewiss richtig gesehen. Dieses ‚Zweckbündnis‘ (S. 352) sieht der Vf. auch für den Verlauf des Konzils von Ephesus 431 weiter bestehen (S. 334-352), auch wenn Cyrill den größeren Nutzen zur Stärkung seiner Position im Osten ziehen konnte. In der abschließenden Bewertung der Amtszeit Cyrills spricht der Vf. dann von einer ‚pragmatischen Interessengemeinschaft‘, die ‚beiden Seiten zum Vorteil gereichte‘ (S. 365). Fast hundert Seiten umfasst das gewichtigste Kapitel des vierten Teils des Buches, das den neuen Protagonisten in Rom und Alexandria gewidmet ist, Leo I. und Dioskur (S. 366-462), ‚zwei starke[n] und selbstbewusste[n] Charaktere[n]... die unbeirrt ihre eigene theologische und kirchenpolitische Agenda verfolgten – mit dramatischen, wenn nicht gar sogar tragischen Konsequenzen‘ (S. 366). Erstmals traten beide Bischofssitze als direkte Kontrahenten auf. Der eine, Dioskur, versuchte, die von seinem Vorgänger Cyrill erworbene Vormachtstellung im Osten zu behaupten (vgl. S. 375); ihm trat in Rom mit Leo I. ein Bischof gegenüber, der, mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein ausgestattet, Richter in Glaubensfragen sein wollte und im Laufe seiner langen Amtszeit die petrinische, ihm vererbte Autorität – so seine Sicht – in der gesamten Kirche durchzusetzen versuchte. Die Ereignisse dieser kirchengeschichtlich bewegten Jahre (Auseinandersetzung um den Mönch Eutyches, die Konzile von Ephesus 449, von Leo in ep. 37 an Flavian als *latrocinium* gebrandmarkt, sowie von Chalkedon 451) sind vom Vf. äußerst kenntnisreich und abgewogen beschrieben²¹: Dioskur konnte 449 noch einen Sieg erringen, doch endete, nach dem Wechsel in der Kaiserherrschaft im Juli 450, sein Konfrontationskurs in jähem Fall auf dem Konzil von Chalkedon. Dioskur musste schon im Vorfeld des Konzils die ‚Umkehrung der Bündnisse‘ (S. 383) erleben, die Zusammenarbeit Roms mit Konstantinopel gegen Alexandria. Dort erlebte Alexandria in kirchenpolitischer wie theologischer Hinsicht (durch die Anerkennung des sog. *Tomus ad Flavianum* Leos I.) eine entscheidende Niederlage. Aber auch für Rom endete das Konzil durch den Can. 28 mit einem ‚schrillen Mißklang‘, wie es Erich Caspar einst trefflich formulierte²², und es verwundert nicht, dass die ‚reichspolitische Argumentation‘ des Can. 28, der dem Bischof des ‚Neuen Rom‘ dieselben Ehrenrechte wie diejenigen Altroms zuerkannte, auf den entschiedenen Widerspruch Leos stieß. Wenn der Vf. in seiner Bilanz von einem ‚vollständigen Sieg der römischen Kirche‘ spricht (so S. 462), kann dies, wie aus der Darstellung auch sichtbar wird, nur für die Ausschaltung der Vormachtstellung Alexandrias im Osten gelten. Zudem wäre stärker auf die unheilvollen Folgen hinzuweisen, das Auseinanderbrechen der Einheit der Kirche und die Abspaltung der ‚monophysitischen‘ Kirchen wie derjenigen der Kopten in Ägypten. Die nach 451 sichtbare Parteinahme Roms für Alexandria (wie für Antiocheia) sieht der Vf. zu Recht begründet in der Rivalität zu Konstantinopel. Daher beharrte Leo I. – aus seiner Sicht konsequent – weiter auf der ‚Drei-Stühle-Theorie‘, die allerdings von Seiten Alexandrias die Anerkennung der Vormachtstellung Roms gegenüber den ‚Tochterkirchen‘ implizierte (vgl. S. 484-488). Im cursorischen ‚Ausblick‘ (S. 489-496) weist der Vf. auf die Kontakte Gregors I. zu den chalkedontreuen Patriarchen in Ägypten hin (es existierten parallele Strukturen bei den ‚monophysitischen‘ Patriarchen), in denen nochmals die Einheit der Kirche gefordert wird auf der Basis der ‚Drei-Stühle-Theorie‘. Mit der Eroberung Alexandrias durch die Araber 642 endeten die Beziehungen zwischen den Patriarchatssitzen Rom und Alexandria (das

²¹ So hält der Vf. es nicht für zulässig, die Verantwortung für den Bruch zwischen Rom und Alexandria allein Dioskur anzulasten, den Zeugnisse römischer Provenienz gar als ‚neuen Pharao‘ verunglimpfen; vgl. S. 431-432 sowie auch S. 486. 487 und 499.

²² Zit. S. 456 mit Anm. 1159.

Gleiche gilt für Antiocheia wie für Jerusalem). In den Schriften aus Ägypten aus der Zeit nach 642 wird der Bischof von Rom nicht mehr erwähnt.

Im letzten Abschnitt des vierten Teils (*Schluss: „...eins sein im Denken und Handeln“?*, S. 497-506) spannt der Vf. den Bogen zu der in der Einleitung aufgeworfenen Frage nach dem von H. Lietzmann einst postulierten ‚althergebrachten Pietätsverhältnis‘ zwischen Alexandria und Rom und fasst zugleich die Ergebnisse seines Durchgangs durch die Ereignisgeschichte vom 2. bis 5. Jh. übersichtlich zusammen. Er will das Verhältnis eher als ‚interessengeleitetes ‚Zweckbündnis‘‘ (S. 499) sehen: Das Bewusstsein einer engen Zusammengehörigkeit, die dort auch gerne im Sinne der Oberhoheit Roms über Alexandria instrumentalisiert wurde, war nur in Rom ausgeprägt. Wenn sich alexandrinische Bischöfe Rom als ihren Exilsaufenthalt wählten, geschah dies aus Notsituationen heraus (339 bei Athanasius, 373 bei Petrus II., 490 schließlich bei Johannes), nicht jedoch aus einer kirchenpolitischen Verpflichtung Rom gegenüber, wie bei kirchenpolitischen Dissensen unterlegene Kandidaten oft gerne Unterstützung beim römischen Bischof suchten (vgl. etwa S. 359). Das Bild der Beziehungen zwischen Rom und Alexandria bedürfte zweifellos des Vergleiches mit dem anderen ‚petrinischen Stuhl‘ Antiocheia, doch hätte dies den Umfang der Dissertation völlig gesprengt. Wohltuend ist die gebotene Reserve des Vf., in jedem Schreiben nach Rom – wie in manchen Darstellungen katholischer Autoren – eine implizite Anerkennung des Primats des Bischofs von Rom sehen zu wollen (vgl. etwa S. 322 Anm. 289). Dass der Anspruch des Bischofs von Rom auf die universale Lehrgewalt seit Damasus I. immer stärker zu Tage trat, hat der Vf. eindrucksvoll gezeigt, aber auch, welche Irritationen dies bereits im 5. Jh. ausgelöst hat²³. Auch die Skrupellosigkeit zahlreicher Bischöfe, hier vor allem der alexandrinischen, wird vom Vf. nicht verharmlost, so verständlich auch die Bemühungen dieser Bischöfe gewesen sein mögen, der Macht der Bischöfe der Reichshauptstadt entgegenzutreten und die in Nizäa 325 anerkannte Vorherrschaft im Osten zu behaupten.

Der Text ist sehr sorgfältig redigiert, Schreibfehler begegnen nur selten²⁴, manche Abkürzungen sind allerdings gewöhnungsbedürftig²⁵. Einige Differenzen bei Datierungen fallen auf²⁶. Kleinere Versehen sind selten²⁷. Sämtliche lateinische und

²³ Die Sorge um alle Kirchen ist kein Alleinstellungsmerkmal des römischen Bischofs. Basilius bescheinigt sie z. B. Athanasius in ep. 69,1; zit. bei U. Heil, Athanasius und Basilius, ZAC 10, 2006, S. 103-120, hier S. 103 mit Anm. 1. Ein Beispiel für den Anspruch Roms schon vor Leo I. bietet Vf. S. 354 für den Vorgänger Leos I., Sixtus III.

²⁴ Auffällig ist die mehrmals unterschiedliche Schreibung des Familiennamens Hahneman (korrekt S. 534) auf S. 73 Anm. 162 und 163.

²⁵ So Cod. Thds. (statt CTh.) S. 254 Anm. 572; s. auch S. 286 Anm. 55 (Justn. für Justinian I.), S. 381 Anm. 688 (Thphn. statt Theoph.). Unausgeglichen sind S. 340 Anm. 415 (Theodos.) mit S. 338 Anm. 397, S. 347 Anm. 464, S. 380 Anm. 674 (Thds.).

²⁶ So werden drei Daten zum Episkopat des Heraklas in Ägypten angeführt: S. 65 Anm. 114 (232-247), S. 66 (231-247/248) und S. 78 (231-247). Die Amtszeit Innozenz' I. begann 402 (so richtig S. 280), nicht schon 401 (so S. 306 Anm. 180). Die hier korrekt angegebene Amtszeit für Bonifatius I. (418-422) ist nicht vereinbar mit dem Hinweis auf einen Brief dieses Bischofs aus dem Jahr 432 (so S. 504). Zum Todesdatum des Bischofs Basilius von Kaisareia werden unterschiedliche Zahlen genannt (vgl. S. 242 und S. 257; nicht berücksichtigt wurde: P. Maraval, La date de la mort de Basile de Césarée, RÉAug 34, 1988, S. 25-38). Zu Sixtus II. bietet der Vf. S. 86-87 in engem Zusammenhang abweichende Daten. Für das Todesjahr des Kaisers Theodosius' I. findet sich sowohl das richtige 395 (S. 18) wie das irrige 394 (S. 29 und S. 255). Die angegebenen Amtsjahre für Mussius Aemilianus in Ägypten (S. 98: 257-259) entsprechen nicht dem heutigen Forschungsstand (vgl. U. Hartmann/Th. Gerhardt, Fasti, in: Die Zeit der Soldatenkaiser. Bd. II. Hg. v. K.-P. Johne, Berlin 2008, S. 1055-1187, hier S. 1084).

griechische Quellenzeugnisse werden in deutscher Übersetzung geboten²⁸. Nur an wenigen Stellen werden einzelne Vokabeln im Originaltext hinzugefügt²⁹. Wünschenswert wäre es meiner Ansicht nach gewesen, umfangreichere Passagen im Original mitabzudrucken³⁰.

Die Bibliographie umfasst ein Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der Hilfsmittel, ein Quellenverzeichnis³¹ sowie ein äußerst umfangreiches und insgesamt sorgfältig erstelltes Literaturverzeichnis (S. 522-559), in dem allerdings einige in den Anmerkungen zitierte Arbeiten fehlen³² und kleine Unrichtigkeiten auffallen³³. Das

²⁷ Dardania war keine Region (so S. 491), sondern eine Provinz innerhalb der Dioikesis Dakia. Vom Kronprinzen Konstantin II. (so S. 185) zu sprechen, ist staatsrechtlich nicht korrekt (S. 186 nennt der Vf. ihn korrekt Kaiser). In einer antiquierten und auch fragwürdigen Sprachform spricht der Vf. (S. 496) von den „neupersischen Sassaniden“. Nicht korrekt ist das Zitat aus *Iren.*, *haer.* III 10,6 auf S. 123 Anm. 36 (*Marcus, interpretes et sectator*; richtig wäre *interpretes et sectatores*).

²⁸ Die meisten sind übernommen, doch finden sich auch eigene Übersetzungen des Vf., so S. 434 Anm. 1005. 1007-1008. 1013-1014.

²⁹ Lediglich S. 302 Anm. 163 wird ein vollständiger Satz im lateinischen Original zitiert. Gelegentlich diskutiert der Vf. auch Übersetzungsfragen, so S. 373 Anm. 628 (zu *collatio*). Vgl. auch – die nicht widerspruchsfreie – Diskussion S. 133 Anm. 108 und S. 135 zur Übersetzung des Partizips *στειλάμενον*.

³⁰ S. 343 übernimmt der Vf. die Übersetzung von M. Wojtowysch („nach Verlesung des Briefes unseres heiligen und seligen Papstes“). Der griechische Text in ACO I/1, 3, S. 58 bietet: τῶν γραμμάτων τοῦ ἁγίου καὶ μακαρίου πάπα (Var. πάππα). Πάπα ist im frühen 5. Jh. noch kein dem römischen Bischof allein zukommendes Prädikat. Palladius spricht etwa (SC 341, Paris 1988, S. 62) vom ‚Brief des πάπα Theophilos‘.

³¹ Nicht mehr berücksichtigt werden konnten: *Vetustissimae epistulae Romanorum Pontificum*. Die ältesten Papstbriefe. Drei Teilbände. Eingel. u. übers. v. H.-J. Sieben, FC 58, 1-3, Freiburg/Basel/Wien 2014-2015, die allerdings nur bis (einschließlich) Sixtus III. (432-440) reichen. Auf die Angabe der Edition der Texte der Synode von Serdica in *Clavis Patrum Graecorum* IV, Brepols 1980, Nr. 8560-8574 hätte verwiesen werden sollen; nur der Eingeweihte weiß, dass sie teilweise in den *Collectanea Antiariana Parisina* des Hilarius von Poitiers (zit. S. 514) zu finden sind. Nicht korrekt ist *Epistula ad presbyteris* (S. 512); vgl. CCL 9, S. 104: *Dilectis fratribus et satis desideratissimis presbyteris, sed et sanctis in fide consistentibus plebibus... Eusebius episcopus in domino aeternam salutem*. *Oratio consolatorio* (S. 517) findet man mehrmals (S. 232 Anm. 440, S. 233 und 558) statt des korrekten *oratio consolatoria* (so nur S. 249).

³² Vermissen habe ich Grenfell/Hunt (S. 38 Anm. 112), Wikenhauser/Schmid (S. 72 Anm. 156 und S. 73 Anm. 162), Ernst (S. 83 Anm. 240), Lumpe, Synoden (S. 89 Anm. 297, falls nicht das S. 530 genannte Werk von Fischer/Lumpe gemeint ist), Nicolotti (S. 105 Anm. 5), Lietzmann, Liturgischer Papyrus (S. 106 Anm. 19), Gamber, Papyrus Dêr-Balizeh (S. 108 Anm. 36 und S. 109 Anm. 39-40), Hamm, Irenäus (S. 126 Anm. 56), Heiler (S. 241 Anm. 473, falls nicht verschrieben für Haller), Maraval, Antiochien (S. 242 Anm. 475), Karmann (S. 242 Anm. 475, S. 245 Anm. 501 und S. 252 Anm. 553), Windau, Georg (S. 289 Anm. 74), Haendler, Abendländische Kirche (S. 309 Anm. 196) sowie Gray (S. 492 Anm. 22). Nützlich wäre die Heranziehung von Ch. Hornung, *Die Sprache des römischen Rechts in Schreiben römischer Bischöfe des 4. und 5. Jahrhunderts*, JAC 53, 2010, S. 20-80 gewesen. Erst nach der Publikation des Buches erschienen u.a. N. Dumitrașcu, *History and Diplomacy: Alexander of Alexandria, an Enigmatical Figure of the Arian Controversy before Nicaea*, *Studia Monastica* 57, 2015, S. 7-23 (bes. S. 20) sowie P. Gemeinhardt, *Athanasius von Alexandrien: Bischof, Theologe, Kirchenpolitiker*, in: *Christen in Ägypten*. Hg. v. H. Behlmer u. M. Tamcke, *Göttinger Orientforschungen. IV. Reihe Ägypten* 60, Wiesbaden 2015, S. 11-24, der in seinem ausgewogenen Überblick Rom allerdings völlig unberücksichtigt lässt.

³³ z. B. S. 523 (wie S. 24 Anm. 40) Bastiannini (statt Bastianini), S. 522 (wie auch S. 430 Anm. 984) Geatrex (statt Greatrex), S. 532 Goldamer (statt Goldammer; richtig S. 18 Anm. 11), S. 544 (wie S. 96 Anm. 348) Milar (statt Millar), S. 547 Fontane (statt Fontaine), S. 533 (wie S. 220 Anm. 341) Guldenpfennig (statt Guldenpenning), S. 554 Klköckener (statt Klöckener; richtig S. 551). Der S. 528 korrekt geschriebene Name Davis (*The early Coptic Papacy*) ist in den Anmerkungen mit dem in der Bibliographie vorausgehenden Namen Davies (*Aegyptiaca in Rome*) vertauscht (S. 10 Anm. 45, S. 120 Anm. 21, S. 134 Anm. 120, S. 489 Anm. 2). Ein Artikel Karpokrates aus der Feder von C. Scholten (so S. 552) existiert nicht in LACL³ (richtig S. 543: C. Marksches, *Carpocrates*, LACL³, 140f.). Nicht K.,

Register, das ebenso sorgfältig erstellt ist, ist in vier Sektionen unterteilt, Quellen³⁴, Begriffe³⁵, Antike und Moderne Namen³⁶, schließlich Orte/Länder³⁷.

S. Klug hat hier ein Buch vorgelegt, das gut lesbar ist, durch die Nähe zu den oft voreingenommenen und dadurch mit Bedacht zu interpretierenden Quellen³⁸ wie durch die Auswertung einer beeindruckenden Zahl von Arbeiten moderner Autoren besticht³⁹ und das für viele Jahre das maßgebliche Referenzwerk bleiben wird.

sondern A. Adam hat den Artikel Kirchenverfassung in RGG³ 3 verfasst (vgl. S. 522), nicht B., sondern sein Bruder E. Lohse ist für die beiden S. 542 genannten Titel verantwortlich. Der Forschungsbericht von R. Bauckham (zit. S. 523) ist auf den Seiten 4712-4750 abgedruckt (nicht: S. 4739-4741). Der Nachdruck von N. Brox (S. 526) in QD 93 ist auf den Seiten 337-373 abgedruckt (nicht: S. 340-350; vgl. S. 55 Anm. 27 und S. 170 Anm. 305, wo die Seiten 337-373 vorausgesetzt sind), S. 542 ist (bei R. Lorenz) ZKG 98 durch 99 (auch Pierius-Menoria (sic!) statt Pierius-Memoria), (bei G. Lüdemann) ZNW 79 durch 70 zu ersetzen. S. 550 muss es (bei Roskam) JAC 52 statt JAC 5 heißen. Hist. Erg. (S. 536. 538. 547. 549. 555) ist durch Hist. Einzelschriften zu ersetzen. Die Seitenangaben bei A. de Mendieta auf S. 544 (S. 261-277) sind nicht identisch mit denen auf S. 242 Anm. 476 (S. 122-166). Für einige Zeitschriften werden unterschiedliche Siglen benutzt (HTR: S. 529. 549, meist jedoch HThR: S. 524. 537. 540. 547. 555; TPAPA auf S. 527, TAPA auf S. 528 und TAPhA auf S. 546; TrThZ auf S. 531 neben TThZ auf S. 538). Benutzerfreundlich wäre es gewesen, wenn bei Autoren (wie H. Lietzmann oder E. Schwartz), die häufig vertreten sind, das Stichwort vermerkt wäre, unter dem der Artikel zitiert wird. So konnte ich Martin, Athanase d'Alexandrie auf S. 184 Anm. 66 nicht den Angaben auf S. 543 zuordnen. Da mehrere Autoren, die den Namen Müller tragen, zitiert sind, wäre der Vorname nützlich.

³⁴ Der Vf. räumt ein, dass er auf ein detailliertes Stellenregister verzichtet hat; so werden S. 565 nur die Bücher der *Kirchengeschichte* des Sozomenos aufgelistet, nicht jedoch die Kapitel innerhalb des Buches.

³⁵ Wertvoll ist das Lemma ‚Synode‘ auf S. 567 mit der Erwähnung sämtlicher der im Buch verzeichneten Synoden.

³⁶ Bei den antiken Namen fehlen einige, so Barsumas (u.a. S. 388. 391), Candidianus (u.a. S. 340), Elpidius (u.a. S. 391), Florentius von Sardes (u.a. S. 390).

³⁷ Hier fehlt etwa das Lemma ‚Armenien‘ (u. a. S. 292. 303), die Provinz, in die Johannes Chrysostomus zuerst verbannt wurde; präziser wäre Kukusos, eine Stadt in der Provinz Armenia II.

³⁸ Auch in arabischer Sprache geschriebene Werke werden ausgewertet wie das Annalenwerk des Eutybios von Alexandria (Saʿīd ibn Batrīq); vgl. S. 66-67.

³⁹ Auch jüngst ausgetragene Forschungskontroversen werden ausführlich erörtert; vgl. etwa S. 134-135 Anm. 121 zu I. Ramelli, *The Birth of the Rome-Alexandria Connection. The early Sources on Mark and Philo, and the Petrine Tradition*, SPA 23, 2011, S. 69-95. Ob der Vf. die durch O. Zwierlein neu entfachte Kontroverse um die Datierung des 1. Clemensbriefes nicht berücksichtigen wollte? Vgl. S. 39 („um 96“) sowie S. 59 („Ende des 1. Jahrhunderts entstanden“). – Diese Besprechung ist Ruth Althelm-Stiehl gewidmet, die am 13.3.2016 ihr 90. Lebensjahr vollendet.